

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 9-10

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. M. Einen mann zum hahnrei machen? Hahnrei (im 16. Th. aus Niedersachsen ins deutsche gekommen) bedeutet urspr. „verschnittener hahn, kapaun“. Den kapaunen setzte man, um sie kenntlich zu machen, die abgeschnittenen sporen in den kamim, wo sie fortwuchsen und eine art hörner bildeten. Der (untüchtige und darum) betrogene ehemann wird also „kapaun“ gescholten (Kluge). Der vergleich wird schon in der antike angewendet. Auch im französischen wird der gatte einer ungetreuen frau als „gehörnt“ bezeichnet: bélier = widder, verschnittener schafbock, cerf = gehörnter hirsch, cocu = kukuck.

am.

H. E. Welcher fall ist hier anzuwen-

den: „Herr U. hat der firma X. gegenüber schadenersatzansprüche in der höhe von fr. 4000.— geltend gemacht, ein(en)(em) betrag, den die S. anscheinend als stark übersezt betrachtet.“ Auf den ersten blick scheint der fall verworren: Ist „betrag“ abhängig von „geltend gemacht“, so hat man „einen“ zu setzen; ist das wort hingegen apposition zu franken“, so wäre „einem“ zu wählen. Beides tönt jedoch unmöglich, und weder „einen“ noch „einem“ ist richtig: „Betrag“ ist nämlich als subjekt eines verkürzten nebensatzes aufzufassen, der unverkürzt hieße: „das ist ein betrag, den . . .“. Es muß also heißen „ein betrag“ oder dann „welchen betrag“.

am.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 77. Aufgabe

An der Lösung dieser Aufgabe haben sich auch zwei Abteilungen der Bundesbahn-Generaldirektion beteiligt, worüber wir uns herzlich freuen. —

Es ist nicht unbedingt erforderlich, stilistisch aber von Vorteil, die Bestimmung in zwei Sätze zu gliedern. Als Vorschlag für den ersten Teil des Paragraphen gefällt uns besonders: „Für die Ausfertigung des Abonnements werden 4 Tage benötigt.“ Oder noch einfacher: „Das Abonnement ist 4 Tage im voraus zu bestellen.“ (Beide Vorschläge stammen von der Generaldirektion der SBB.) Notwendig ist es wohl, nicht einfach von 4 Tagen, sondern von „mindestens 4 Tagen“ zu sprechen, da man das Abonnement auch 10 Tage zum voraus bestellen kann.

Im zweiten Teil würde als Verbesserung genügen: „von dem oder den Abonnenten“. Das wäre eine nicht ganz korrekte, aber doch geläufige und duldbare „Klammerbildung“. Unter den verschiedenen weiteren Vorschlägen befürworten wir besonders: „Es ist vor der Benutzung vom Abonnenten, sofern es für 2 Personen gilt, von beiden Abonnenten, zu unterschreiben“ (SBB), oder: „Es ist vor der ersten Fahrt vom Abonnenten (bzw. von den beiden Abonnenten) zu unterschreiben“ (U. H.).

am.

78. Aufgabe

Eine ag-Meldung: „Infolge der Nicht-einnahmemöglichkeit der Eltern hat die Untersuchung bis jetzt noch keine nähere Aufklärung über die Art der Pilze geben können.“ Vorschläge erbeten bis 25. Oktober.